

Diese Zeitung erscheint
jeden Sonntag
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 2,-
Eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482

Der Proletarier

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Fachstellen-Anzeigen die
gepaltene Kolonell-Preis
50.-
Geschäftsangelegenheiten werden
nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Weg.
Druck von F. H. S. Neffler & Co. beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.
Redaktionschluss: Sonnabend morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Kalkhofstraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Gewerkschaft oder kommunistische Partei?

Gegen die Schreibweise des „Proletariats“ wenden sich die Kommunisten innerhalb unseres Verbandes. In den Mitglieder-Versammlungen werden entsprechende Resolutionen eingebracht und stellenweise auch angenommen, die verlangen, die Redaktion habe sich aller Angriffe auf die Kommunisten, die doch auch Mitglieder unseres Verbandes sind, zu enthalten. Die Redaktion trägt den Parteistreit in die Gewerkschaften hinein. Auf diese dummpfiffige Argumentation lassen tatsächlich auch manchmal vernünftige Mitglieder herein. Bei einigem Nachdenken wird es unseren Kollegen jedoch nicht schwer werden, den Schwindel zu durchschauen. Zweck dieser Zeilen soll es sein, hierzu etwas nachzuhelfen.

Die im Dezember 1918 tagende Reichskonferenz des Spartakusbundes — der Spartakusbund ist der Vorläufer der Richtung Moskau — hat einer Kommission verschiedene Anträge überwiesen, die sich auch mit der Gewerkschaftsfrage beschäftigten. Da ist unter anderem in einem dieser Anträge gesagt: „Die Zugehörigkeit zu solchen Gewerkschaften ist deshalb unvereinbar mit den Zielen und Aufgaben der kommunistischen Partei Deutschlands. Für die Führung der wirtschaftlichen Kämpfe und zur Wiedernahme der Produktion nach dem Siege der sozialen Revolution ist vielmehr die Bildung revolutionärer, kritisch begrenzter Arbeiterorganisationen (Einheitsorganisation) notwendig.“ An anderer Stelle der überwiesenen Anträge heißt es: „Die Gewerkschaften von innen heraus zu reformieren, ist nach allen bisherigen Erfahrungen ein aussichtsloses Beginnen. Die Konferenz der kommunistischen Partei beschließt deshalb, den Kampf gegen die Gewerkschaften von außen aufzunehmen, und fordert die ihr angeschlossenen Organisationen auf, unverzüglich eine Austrittspropaganda aus den Gewerkschaften auf nachdrücklichste zu entfalten. Die Konferenz verpflichtet die Mitglieder der kommunistischen Partei Deutschlands, ihren Austritt sofort aus den Gewerkschaften zu vollziehen.“

Die Reichskonferenz stand also auf dem Standpunkt, die Kommunisten hätten aus den Gewerkschaften auszutreten und solche selbst zu bilden. Nur dem Eintreten Rosa Luxemburgs war es zu verdanken, daß diese Anträge vorerst einer Kommission überwiesen wurden. Rosa Luxemburg sagte sich, mit der Zeit werden unsere Kommunisten schon schlauer werden. Und sie sind schlauer geworden. Sie haben einsehen gelernt erstens einmal, daß sie, losgelöst von den Gewerkschaften, mit ihrem kleinen Anhang Kämpfe nicht führen, „Aktionen“ nicht machen können, daß zweitens ihr Angriff auf die politischen Arbeiterparteien an der Erfahrung und dem klugen politischen Sinn des größten Teiles der Mitglieder abprallte. Nun kam die Parole aus Moskau, die Gewerkschaften zu berennen und diese selbst allmählich durch die berühmten Zellen zu politischen Organisationen umzubauen. Die Kommunisten sagten sich — nicht mit Unrecht —, daß die vielen gewerkschaftlich völlig unerfahrenen und die juristisch gebildeten, ferner auch die von Natur her oppositionell veranlagten Mitglieder der Gewerkschaften leicht in die Rege Moskauer laufen werden. Es ist nur nötig, die übertriebenen Forderungen aufzustellen, und wenn die Leiter und Führer nicht alle kommunistischen Unmöglichkeiten durchzusehen vermögen, dann sind sie einfach Verräter. Das ist freilich schlimmste Demagogie, aber es bringt agitatorischen Erfolg. Daß es der Richtung Moskau gar nicht ernst ist mit dem Geschrei um die Einheitsfront, ist hier des öfteren nachgewiesen worden. Es sei aber erneut daran erinnert, daß es unter Ziffer 5 der Moskauer Richtlinien heißt:

„Indem sie Ziel und Wesen der Gewerkschaftsorganisation höher stellen als ihre Form, dürfen die Kommunisten in der Gewerkschaftsbewegung nicht vor einer Spaltung der Gewerkschaftsbewegung zurückweichen...“

In Ziffer 6 heißt es dann folgerichtig weiter:

„Wo die Spaltung zwischen der opportunistischen und der revolutionären Gewerkschaftsbewegung schon früher erfolgt ist — dort sind die Kommunisten verpflichtet, diese revolutionären Gewerkschaften zu unterstützen...“

Und heute liegen diese Leute, sie wollten die Einheitsfront. Sie spekulieren auf die Vergeßlichkeit der Mitglieder. Um aus den Gewerkschaften kommunistisch-politische Werkzeuge zu machen, wurden die Zellen, die Fraktionen, gebildet, und das ist nichts anderes als Vernichtung der Gewerkschaften. In ihren Fraktionsitzungen werden die Anweisungen der kommunistischen Zentrale durchberaten; man einigt sich dort über die in den Mitglieder-Versammlungen einzuführende Taktik. Unsere Kollegen kommen unvorbereitet in die Versammlungen und stehen den Kommunisten ungerüstet gegenüber oder ziehen sich ganz zurück. Die Versammlungen sind heute der Sammelplatz für kommunistische Agitation. Diese Leute, die also innerhalb der Gewerkschaften ihre kommunistische Parteipolitik betreiben, fordern allen Ernstes, die Redaktion solle das gewerkschaftsruiniierende Treiben der Kommunisten gehen lassen wie es geht. Nein, ihr Herren Kommunisten, so geht die Sache nicht! Die Schreibweise des „Proletariats“ ist das Ergebnis eures unverantwortlichen Treibens! Die Gewerkschaften sollen Gewerkschaften bleiben. Wer

die Moskauer unterstellen will, der will sie zu rein politischen Organisationen machen, denn

die kommunistischen Zellen müssen der Gewerkschaften vollständig untergeordnet sein.

So heißt es im Punkt 9 der Bedingungen zur Aufnahme in die kommunistische Internationale. Außerdem ist im § 14 des Statuts der kommunistischen Internationale ausdrücklich gesagt:

„Die auf dem Boden des Kommunismus stehenden, im internationalen Maßstab unter der Leitung der kommunistischen Internationale zusammengefügten Gewerkschaften bilden eine Gewerkschaftsfraktion der kommunistischen Internationale. Diese Gewerkschaften delegieren ihre Vertreter zu den Weltkongressen der kommunistischen Internationale durch die kommunistischen Parteien der betreffenden Länder.“

Es besteht also kein Zweifel, die Umbildung der Gewerkschaften von wirtschaftlichen zu politischen Organisationen nach russischem Muster ist längst im Gange. Unsere Kollegen, die der Moskauer Diktatur ablehnend gegenübersehen, müssen jetzt gleichfalls Fraktionen bilden, um geschlossenen und einheitlich gegen die Kommunisten vorgehen zu können. Die Fraktionen bestimmen ihren Leiter; ihre Redner verfahren also genau nach dem kommunistischen Vorbild.

Nun kann es dabei aber auch nicht bleiben. Wollen wir keine kommunistische Partei als Anhängel von Moskau werden, so müssen alle, die sich für Moskau propagandistisch betätigen, aus der Organisation entfernt werden. Eigentlich stellen sie sich selbst außerhalb unserer Organisation, denn sie handeln fortgesetzt gegen die Interessen des Verbandes, gegen das Statut. Auch Fachstellen, die bereits auf den Boden der kommunistischen Internationale übergegangen sind, müssen als wirtschaftliche Organisationen

enthalten, dann muß dieser Weg beschritten werden. Mit welcher Rücksichtslosigkeit die Kommunisten bereits vorgehen, wo sie die Macht haben, zeigen die Vorgänge in Halle. Dort wurden die bisherigen Geschäftsführer abgesetzt, weil sie Mitglieder der U. S. P. D. sind. In einer Funktionärssitzung haben die anwesenden Kommunisten ausdrücklich erklärt, die Vertretenden würden entsetzt, weil sie sich nicht der U. S. P. D. angeschlossen hätten. Die Hallenser Kommunisten fragen weder nach Statut noch nach Verbandsstatut. Diesem Standal darf die Organisationsleitung und darüber die vernünftigen Verbandskollegen, die den Terror ablehnen, wie er in Halle zutage tritt, nicht untätig zusehen. Moskau oder Amsterdam! Gewerkschaft oder kommunistisches Werkzeug! Wer zu Moskau gehört, kann nicht bei uns sein. Von diesem Standpunkt aus ist die Angelegenheit zu betrachten und ist zu handeln. Der Kampf mit Moskau muß ausgesetzt werden. Es gibt da keine Verständigung. Das System Moskau muß früher oder später zusammenbrechen, denn es ist ein Treibhausgewächs, großgezogen mit allen Mitteln der Demagogie, mit List, Schlauei, Verharmlosung der Wahrheit usw. Nur durch Aufspaltung der wildesten Leidenschaften kann es sich erhalten. Kommt der Zusammenbruch der kommunistischen Phrasologie, dann werden die Enttäuschten zunächst für die Gewerkschaften verloren sein, denn ihre Köpfe sind für die Aufnahme gesunder Ansichten nicht fähig. Weil die Extreme sich berühren und weil die Geschichte nicht lügt, wird auch diesmal der Rückschlag eintreten, der sich insofern äußern wird, daß ein großer Teil der Enttäuschten bei den gelben Werkveremern landet. Dann wird auch das militärische Kommando der Kommunisten, „Sturmriemen unter Kinn“, nichts nützen.

Die Vertreter der Amsterdamer Internationale stehen auf dem rein gewerkschaftlichen festen Boden. Erkenntnis, gesunde Vernunft, Wahrschaffigkeit und praktische Erfahrung sind auf ihrer Seite. Nur diese Eigenschaften verbürgen Erfolg von Dauer. Bei uns ist die Einigkeit aufgebaut auf freier Disziplin, die der Einigkeit jedoch, die wie in Rußland auf Terrorismus schlammter Art, auf erzwungenem Kadavergehörigkeits-beruht, muß in die Wege gehen. Wer die Gewerkschaften als demokratisches Versuchsfeld für zu gut hält, der trete ein in den Abwehrkampf gegen die kommunistischen Gewerkschaftszersörer.

Für Amsterdam, gegen Moskau!
Für Freiheit und Kollegialität!
Gegen Terror und Gewalttätigkeit!

Kommunistische Gewerkschaftszersörer

Die Bremer Zellulosefabrik gehörte zu den härtesten Betrieben der kommunistischen Arbeiterpartei, als auch der Unionisten. Es war ihnen gelungen, einen Teil der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter der Fabrik zur Herüberwanderung zur Gewerkschaft zu bewegen. Das war der Anfang zur Herüberwanderung der Gewerkschaften. Im Juli vorigen Jahres war der Gesamtarbeitsvertrag für die Papierindustrie Deutschlands, der auch für die hiesige Zellulosefabrik Geltung hatte, abgeschlossen. Der neu abgeschlossene sollte wiederum auch für die hiesige

Bellulose in Anwendung gebracht werden. Bei der Wahl des hierzu erforderlichen Verhandlungsausschusses wollte man den Unionisten insofern ein Gegenüberkommen zeigen, als diese Kommission zur Hälfte aus Unionisten bestehen sollte. Wenn man von gewerkschaftlicher Seite sich hierzu bereit erklärte so geschah es im Interesse der beschäftigten Arbeiter. Die Unionisten verlangten aber die alleinige Belegung der Verhandlungskommission. Der so sehr verhasste Bönge des Fabrikarbeiterverbandes sollte an den Verhandlungen teilnehmen, weil man sich nicht hätte scheuen dürfen. Unter diesen Umständen und da die Zahl der gewerkschaftlich organisierten ständig zurückging, mußte die Leitung des Fabrikarbeiterverbandes von weiteren Verhandlungen Abstand nehmen. Die Gewerkschaften setzen nun einmal auf dem Standpunkte, daß Tarifverträge unter allen Umständen gehalten werden müssen, und die Gewähr hierzu nicht gegeben ist, soll man von Abschließen ablassen. Wenn aber beim Bestehen eines Vertrages noch revolutionären Betriebsausschüssen, ohne sich mit der vertragsschließenden Organisation ins Einvernehmen zu setzen, im Laufe einer Woche einmal der Streik aus nicht ganz klaren Gründen beschlossen wird, so wird niemand, der noch einen Funken gesunden Menschenverstandes hat, verlangen, daß unter diesen Umständen die Gewerkschaft einen Vertrag abschließt. Das Verhalten des Fabrikarbeiterverbandes hat aber einen ungeheuren Sturm der Entrüstung in den Reihen der Unionisten hervorgerufen. Diese gewerkschaftlichen Vorkämpfer glaubten, die Gewerkschaften sind dazu da, um den Unionisten die Wege zu regeln.

In den folgenden Betriebsversammlungen, die von gewerkschaftlicher Seite einbrufen waren, stellten sich die Unionisten auf den Standpunkt, nur der revolutionäre Betriebsausschuss hätte das Recht, eine Betriebsversammlung einzuberufen. Es gelang ihnen auch freierzeit, den hiesigen Fabrikarbeiterverband aus der Versammlung zu entfernen. Von dem Moment an waren die Unionisten die Alleinherrscher im Betriebe. Die Arbeiterpartei wird an diese Herrschaft lang zurückdenken, ist sie doch finanziell fast gescheitert worden. Im September vorigen Jahres fanden Verhandlungen mit den Gewerkschaften für die Betriebe statt, die zum größten Teile gewerkschaftlich organisiert waren, während die übrigen Betriebe von den Verhandlungen ausgeschlossen wurden, darunter auch die Zellulosefabrik. Von dem revolutionären Betriebsausschuss war aber nichts zu hören, derselbe hätte weit wichtigere Angelegenheiten zu verfolgen, als der Arbeiterpartei eine Wohnanlage zu sichern. Aber das Unternehmen scheint es auch nicht gerne zu sehen, daß ein Betrieb billiger Löhne zahlt. Aus diesem Grunde wurde der Lohn für die Arbeiterpartei der Zellulosefabrik von seiten des Arbeitgeberverbandes ohne Verhandlungen erhöht. Allerdings blieb derselbe 20 Pf. die Stunde unter dem ortsüblichen Lohnes. Statt daß nun die Unionisten sich dagegen gewehrt hätten, beschloß die Arbeiterpartei vorzugehen, durch die Hilfe der Unionisten sollte die Arbeiterpartei diese Zulage erhalten. Aber nicht nur, daß die Arbeiterpartei der Zellulosefabrik 20 Pf. billiger arbeitete, ging derselbe die Spannung infolge der Beschneidung der Kategorien, welche 10 bis 20 Pf. die Stunde betrug, gleichfalls verloren. Sogar kam der Beschluß des hiesigen Ausschusses für die Sonntagsarbeit. Die Direktion zahlte den früheren Zuschlag von 25 Prozent. Als die Arbeiterpartei bereits drei Monate in dieser Form geschäftig war, wurde von gewerkschaftlicher Seite versucht, einen aus Gewerkschaftlern zusammengesetzten Verhandlungsausschuss zu wählen, dessen Aufgabe es sein sollte, unter Einziehung des Vertreters des Fabrikarbeiterverbandes den Gesamtarbeitsvertrag für die Arbeiterpartei der Zellulosefabrik zum Abschluss zu bringen. Man hatte aber nicht mit dem revolutionären Betriebsausschuss gerechnet.

Es ließ unter keinen Umständen die Gewerkschaft wieder im Betriebe Einfluß erlangen. Also damit die Union die Arbeiterpartei weiter schädigen konnte, mußte die Gewerkschaft betäubt werden. Da aber die Gewerkschaften auf das die Arbeiterpartei schädigende Treiben der Unionisten nicht hingewiesen hatten, mußte natürlich auch für die Arbeiterpartei der Zellulosefabrik von den Unionisten etwas unternommen werden. Es erfolgte die Wahl eines Verhandlungsausschusses, bestehend aus vier Unionisten und einem Gewerkschaftler. Der Arbeitgeberverband erklärte sich bereit, mit diesen Leuten unter Ausschluß der Gewerkschaft zu verhandeln. Man schämte die Häusle der Unionisten in den Himmel zu wachen. Bei den Verhandlungen war eine Einigung nicht zu erzielen. Die Betriebsverwaltung war mit dem Ergebnis der Verhandlungen nicht einverstanden, es sollten weitere Verhandlungen angesetzt werden. Aber bereits am 3. Januar war die Arbeiterpartei in den hiesigen Sägewerken infolge Unzufriedenheiten in den Streik getreten. Diese Unzufriedenheit durfte natürlich von den Kommunisten und Unionisten nicht ungenutzt bleiben, und es schwärzten bereits Generalstreiks gerüchete herum. Obwohl von seiten der Gewerkschaften erklärt wurde, der Kampf der Sägewerke bedeute eine Unterbrechung anderer Betriebe nicht, haben die Unionisten darauf hingearbeitet, auch die übrigen Betriebe sollten stillgelegt werden. Ein Teil der auf den Sägewerken beschloß den Unionisten sollte keine Unterstützung, diese sollten durch die Arbeitslosenstellung der übrigen Betriebe ermutigt werden, von ihren Idealen zu leben. Deshalb erfolgte die Arbeitslosenstellung auch in der Zellulosefabrik. Der Vorwand des Streikes als der angehende Direktor ließ in eigener Person dreimal die Fabrikpartei ertönen, dann durchzog den Streiktrupp den Betrieb, um die Arbeiterpartei, die nicht freiwillig folgen wollte, durch Gewalt aus dem Betrieb zu entfernen. Da die Arbeitslosenstellung hatten, aber bereits die Unionisten sich ihr Unab lassen geirren, denn kaum waren die Arbeiter der Zellulosefabrik kassiert, wurde aus ihrer Arbeitsstelle herausgerückt als eine Einigung in den Sägewerken erfolgte und auch gleichzeitig die Arbeit aufgenommen wurde. Als die Arbeiterpartei mit dem revolutionären Ausschuss den Betrieb verlassen hatte wurde die Kündigung für sämtliche Arbeiter ausgesprochen. Sowohl der Arbeitgeberverband als auch die Direktion erklärte, der gewählte Verhandlungsausschuss bestehe nicht mehr, da die Arbeiterpartei in ihrer Gesamtheit entlassen wäre. Nun war Holland in Rot. Der Fabrikarbeiterverband trat nun mit dem Arbeitgeberverband in Verhandlungen, doch sollten die Abmachungen nur für gewerkschaftlich organisierte gelten, denn nur die Mitglieder der Gewerkschaften können als Stützpunkt eines abgeschlossenen Vertrages gelten. Die da auf stattfindenden Verhandlungen der gewerkschaftlich organisierten wurden, obwohl eine parteiübergreifende Vorhandlung war, von Mitgliedern der Union gesprengt, nachdem die Ären des Verhandlungsausschusses gewaltsam erbrochen waren. Die Gewerkschaften waren ja eben dabei, die Arbeiterpartei zu vertreiben, deshalb mußten die Unionisten als die Retter in der Not erscheinen. Nachdem man den Bönge des Fabrikarbeiterverbandes gehörig angeblickt, denselben mit Lotzschlag bestraft hatte, sollte der Vertreter der Arbeiterpartei die Gewerkschaft abgeben sollte. Dies bahnt sollte der Bönge freigegeben werden, damit die hiesigen Sägewerke nicht verfallen. Aber der Bönge sollte sich gar nicht verpflichten, diesen Leuten Respekt abzuliegen, und verließ den Saal. Nun waren die Helden wieder in ihrem Element. Nach Schwärzung radikaler Reden wurde den Gewerkschaften das Recht eingeräumt, am nächsten Morgen eine Versammlung einzuberufen. Jedoch auch am nächsten Morgen wurde die Gewerkschaft die Versammlung wiederum gesprengt, denn aller Weisheit Spitz ist bei den Unionisten der Gewalt. Bereits am folgenden Tage, da der Bönge sich nicht mehr zeigte, wurde eine Abordnung bei ihm bestellt, die das Geheiß

an ihn richtet, er möge die Führung übernehmen, da der gewählte Verhandlungsausschuss zurücktreten bereit sei.

Die Leitung des Fabrikarbeiter-Verbandes erklärte sich bereit, die Angelegenheit zu erledigen, wenn dieselbe in einer Versammlung sämtlicher in der Zellulosefabrik Beschäftigten beschlossen würde. Bei der Abstimmung, ob der Verhandlungsausschuss bestehen bleiben oder zurücktreten sollte, war die Mehrheit für Bestehen des Verhandlungsausschusses.

Durch das Eingreifen der gewerkschaftlichen Organisation wurde der Gesamtstreik der Papierfabrik zum Abbruch gebracht, beschränkt wurde der Streik von 4 auf 4,50 Uhr, erfüllt. Da durch die Abgrenzung der Unionisten die Spannung in den einzelnen Fabriken in Fortfall gekommen war, erhielten einzelne Maschinen durch die Entfaltung der Spannung eine Gesamtlage bis zu einer Zeit.

Optimismus und Pessimismus.

Es gibt Menschen, die die Welt durch eine rosarote Brille betrachten, die alles von der leichten Seite nehmen, die mit großer Hoffungslosigkeit in die Zukunft blicken, weil sie über die Schwierigkeiten und Hindernisse, die sich in den Weg stellen, lächelnd hinweggehen.

Demgegenüber gibt es auch Menschen, die infolge einer ganz anderen Veranlagung durch schwarze Gläser in die Welt hineinschauen, die alle Dinge von der schweren Seite nehmen und sich niemals große Hoffnungen machen, weil sie dem Grundgesetz nachsagen: „Es wird schon selber gehen!“

Dieser Gegensatz zwischen Optimismus und Pessimismus, der uns im täglichen Leben überall in die Augen fällt, spielt auch in der Entwicklung der Menschheit eine wichtige Rolle. Früher wie heute haben wir Optimisten, die sich den Aufstieg der Menschheit zu höheren Lebensformen und die Untermordung der Gesellschaft in der Richtung zum Fortschritt festerlich vorstellen, während die Pessimisten der Meinung sind, daß von einem wirklichen Fortschritt irgend in die Rede sein könne, weil nach alter Denkweise und Besinnung doch schließlich alles beim Alten bleibe.

sie schrien, daß trotz der Revolution alles im alten Gleise weitertröte.

Welche Gefahr für unser Volk im allgemeinen und für die deutsche Arbeiterklasse im besonderen diese Leute bilden, braucht einem Beobachter der Gegenwart nicht erst gesagt zu werden. Sie sind die schlimmste Hemmnisse eines jeden Aufstiegs. Wenn die Optimisten den Massen vorreden, daß der Weg zum Sozialismus ein gemüthlicher Spaziergang sei und daß es lediglich am bösen Willen der Führer liege, wenn so geringe Erfolge erzielt worden seien, und wenn auf der anderen Seite die Pessimisten alles schwarz in schwarz sehen und fortwährend von der Ausichtslosigkeit der sozialistischen Bestrebungen sprechen, haben natürlich jene sozialistischen Praktiker einen schweren Stand, die in ernster Arbeit um die Hebung der Menschheit ringen.

Auch in bezug auf die Gestaltung der künftigen sozialistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung stehen sich die optimistische und pessimistische Auffassung scharf gegenüber. Die Optimisten sind der festen Ueberzeugung, daß die Menschennatur sich unter dem Einfluß der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse von Grund aus verändern werde, daß die antisozialen, selbsthätigen Triebe aus der Menschennatur verschwinden und daß die Zukunftsmenschen aus reinem Altruismus (gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis) ihre ganze Kraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen und in der Förderung des Gemeinwohls ihre vorzüglichste Aufgabe erblicken würden.

Extremistische nimmt die deutsche Arbeiterklasse ihren Weg auf der Mittellinie zwischen Optimismus und Pessimismus, sie ist gleich weit entfernt von weltfremdem Illusionismus wie von hoffnungsloser Schwarzseherei. Ein denkender, in der Schule der Organisation erzogener Proletarier hat gelernt, daß man in die Zukunftsgesellschaft nicht hineinträumen und hineinplagen kann, sondern daß das soziale Handeln in harter unermüdlicher Arbeit Schritt für Schritt wahr gemacht, daß jeder Fußbreit erkämpft werden muß.

Frauenfragen.

Über die Schicksale der weiblichen Arbeiterinnen während der Kriegsjahre sprach Dr. Anton Hofmann in Erlangen in der „Zeitung für Hygiene und Arbeiterschutz“. Auch er kommt wieder zu dem alten Ergebnis, daß die Wohl- und der Arbeitsfrage zusammenhängende Krankheitsfragen unter dem arbeitsreichen Jochen am größten war unter den Frauen, die sich in den besten Frauenjahren befanden, in den Jahren, in denen die Frau der besten ihrer weiblichen Beruf zu erfüllen die Pflicht hat.

Kind und Unfall.

Nach neuen Feststellungen tritt der gewalttätige Tod innerhalb des ersten Lebensjahres, das heißt innerhalb der Zeit von 2 bis zu 3 Jahren häufiger auf als in anderen Perioden des Kindesalters. Diese Zahlen beweisen wieder einmal, wie sehr das Kind unter dem sozialen Druck zu leiden hat, denn das ist ja unabweisbar, daß nur deshalb so viele Kinder dem unerbittlichen Tode an die Hand verfallen sind, weil die Mutter des Kindes wegen ihrer Arbeit außerhalb des Hauses und weil sie nicht genügend beschäftigt kann. Hiermit steht die Feststellung von Engelstein in Einklang, daß das Kindesalter am stärksten der Gefahr der sozialen Ungleichheit ausgesetzt ist.

Die große Bedeutung des Stilles

zwischen Arbeiterinnen, die man jetzt im Strafe keine angeht hat und über die Drey (Hann) in der „Zeitung für Arbeiterschutz“ berichtet. Aus diesen Untersuchungen geht hervor, daß die längere Zeit zwischen Mutter und Kind ein wichtiger Faktor für die Entwicklung des Kindes ist, und daß die Mutter des Kindes ein wichtiger Faktor für die Entwicklung des Kindes ist, und daß die Mutter des Kindes ein wichtiger Faktor für die Entwicklung des Kindes ist.

Internationale Arbeiterbewegung.

Gewerkschaften in Großbritannien.
In Großbritannien und Irland betragen Ende 1919 1815 000 Mitglieder Gewerkschaften, die insgesamt 8 000 781 Mitglieder hatten; davon waren 6 000 000 Männer und 1 999 781 Frauen. In den einzelnen Abteilungen, welche die amtliche Statistik unterteilt, ist die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder nach Berufsgruppen geordnet, oben sind die Berufs- und allgemeinen Arbeiterorganisationen mit 1 490 809 Mitgliedern, dann kommen die Fabrikarbeiter mit 1 024 424, und die Maschinen- und Schiffbauarbeiter mit 848 559 Mitgliedern, während die Eisenbahner mit 624 286 Mitgliedern an vierter und die Baumwollarbeiter mit 441 788 Mitgliedern an fünfter Stelle stehen. Mehr ansehnlich ist auch die Zahl der organisierten Arbeiter im Dienst von Behörden (390 896), sowie der Handelsgewerkschaften und Bureaubediensteten (266 484). Sogar im Verkehr und der Fischerei gab es Ende 1919 schon 202 616 Gewerkschaftsmitglieder, im Tramway- und sonstigen Straßenverkehr waren 222 899. Außerdem sind manche Gruppen recht schwach vertreten, wie etwa die Lederarbeiter mit 20 061, die demischen und Glasarbeiter mit 25 559, die Bierbrauer mit 32 778, die Steinbrucharbeiter mit 84 922, die Farmarbeiter mit 40 377. Gewerkschaftsmitglieder usw.

Seit dem Jahre 1913 gestaltete sich der Mitgliederstand der britischen Gewerkschaften wie folgt:

Jahr	Zahl der Mitglieder am Jahresstichtag:		Zunahme in Prozent
	männlich	weiblich	
1913	8 735 000	438 000	4 173 000
1914	8 735 000	441 000	4 176 000
1915	8 896 000	492 000	4 388 000
1916	4 043 000	626 000	4 669 000
1917	4 680 000	880 000	5 560 000
1918	5 428 000	1 222 000	6 650 000
1919	6 698 000	1 329 000	8 027 000

Zu beachten ist, daß die meisten Gewerkschaften ihre Kriegsdienst leistenden Mitglieder in den Listen und Statistiken weiterführen; sonst wäre insbesondere in den ersten Kriegsjahren ebenfalls ein Mitgliederabgang eingetreten. Während des Krieges nahmen die weiblichen Mitglieder rasch zu, 1917 war sie 40 Prozent. Mitglieder der weiblichen Mitglieder waren 1919 bereits ein im Maschinen- und Schiffbau, im Bergwerksbetrieb, im Eisenbahnbau und Straßenbahnbau, sowie bei den Fabrik- und allgemeinen Arbeitern.

Gegen Schluß des Jahres 1920 begann die Mitgliederzahl in vielen britischen Gewerkschaften zu sinken, hauptsächlich wohl infolge der großen Arbeitslosigkeit, die seit einigen Monaten herrscht. Von den 114 Millionen Arbeitern, die gegen Arbeitslosigkeit verpfändet sind (Dienstboten und landwirtschaftliche Arbeiter stehen außerhalb der Versicherung), waren am 24. Dezember 1920 663 000 und am 31. Dezember 748 000 arbeitslos; von diesen waren 505 000 Männer, 184 000 Frauen, 28 000 Knaben und 31 000 Mädchen. Die Regierung schlägt zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit allgemeine Kurzarbeit vor, was aber die Gewerkschaften ablehnen; die Gegenforderung auf Erhöhung der staatlichen Arbeitslosenunterstützung auf 40 Schilling in der Woche stellen.

Gesetz gegen die Streiks in den Vereinigten Staaten.

Die republikanische Politik der Vereinigten Staaten in allen Fragen der Arbeiterbewegung kommt am schlagendsten in einem Antistreikgesetz zum Ausdruck, welches unter dem Titel „Pompeyer Antistreik-Gesetz“ im Dezember vorigen Jahres im Senat angenommen wurde. Nach der Mitteilung des internationalen Arbeitersamtes sollte vorwiegend die Kriegsindustrie dieses Gesetz angeht und verbietet. Es soll eine besondere „Straf“ den Arbeitwilligen, dem Arbeitgeber und den Betriebsanstellungen gewährt werden. Es sind drakonische Strafen vorgesehen, bis zu zehn Jahren Gefängnis. Die Bestimmungen des Gesetzes sind so streng, daß bei keiner strengen Handhabung die Möglichkeit geboten wird, alle Streikführer und die Streikenden gerichtlich zu verfolgen. Wie man jedoch annehmen darf, daß die wirtschaftlichen Zustände zu wichtig sind, als daß sie durch republikanische Gesetze aus der Welt geschafft werden können.

Berichte aus den Zahlstellen.

An die Einsender.
Die erneut massenhaft eingegangenen Versammlungs- resp. Jahresberichte nötigen die Redaktion zu Streichungen aller unwesentlichen Angaben. Aus den Versammlungsberichten kann nur das festgehalten werden, was für einen größeren Kreis von Mitgliedern im Reich Wert hat. Abgelehnte Resolutionen können unmöglich zum Abdruck kommen. Aus den Jahresberichten kann alles herausbleiben, was nicht dauernden Wert besitzt. Die Kollegen müssen sich mit den Streichungen abfinden; es gibt sonst keine Möglichkeit, die Berichte unterzubringen.

Wien. Am 19. Januar fand im Dergel unsere gutbesuchte Mitgliederversammlung statt. Kollege Winter erstattete den Jahresbericht, der Kollege Kollat den Kassenbericht. Der Vorstand legt sich aus folgenden Kollegen zusammen: 1. Bevollmächtigter Emil Winter, Stellvertreter Gustav Eberhorn, 2. Bevollmächtigter Joseph Kollat, Schriftführer August Thoma, Kassieren Frau Effenbach; hierzu kommen die Kollegen Franz Bajerl, Paul Lehmann aus Opatowitz und August Kotalla aus Wien. Die Delegierten wurden die alten bzw. neuen Kollegen beobachtet. Der Kassenbericht gab Kollege Kollat; es wurde die Haltung der Delegierten für richtig erklärt. Unter Vorbehalt wurde dem Vorstand der Auftrag erteilt, die Schuberforschung ohne das Kartell in die Hand zu nehmen; ebenso die Beschaffung von Kohlen und anderen Sachen. Ferner wurde der Beschluss gefasst, für die streikenden Kollegen in Opatowitz ein Stundenlohn als Ersatzbeitrag zu entrichten. Mit einem ausgedehnten Gehörwort und der Ermahnung, immer die Versammlungen so gut zu besuchen, schloß Kollege Winter mit einem Hoch auf den Fabrikarbeiterverband die Versammlung.

Bunzlau. Am 16. Januar fand die Generalversammlung der Zahlstelle Bunzlau statt. Die wichtigste und wichtige Tagesordnung des Abends war eine ergiebige Aussprache unter den Kollegen. Der Kollege Hübner gab den Kassenbericht vom 4. Quartal 1920 und den Jahresbericht. Die Zunahme vom 4. Quartal 1920 betrug 43 262,15 Mark. Der Hauptposten waren 29 774,55 Mk. überwiegen. In Arbeitslosenunterstützung wurden 5997,40 Mk. ausgeschüttet. Für das 1. Quartal 1921 wird ein Solikostenstand von 4537,82 Mk. Im Jahresbericht gab der Kollege Hübner einen Überblick über die Bewegung im Jahre 1920, und konnte auch in unserer Zahlstelle eine Anzahl Bewegung verzeichnet werden. Die Mitgliederzahl erhöhte sich im Jahre 1920 um 636 Mitglieder. Eine Neuzusammensetzung im Jahre 1921 wird nicht möglich sein, weil sich alles die Betriebe im Bereich der Zahlstelle dem Verband der Fabrikarbeiter angehängen. Trotzdem wird es unsere Aufgabe sein, die Kollegen und Kolleginnen, seit an unsere Organisation zu ziehen und sie zu überzeugen Gewerkschaftlern herauszubringen. Als weiterer Punkt fand auf der Tagesordnung die Verhinderung der Sozialisten. Sagen wir Bunzlau. Die Kollegen waren überzeugt, daß die soziale Lage Unternehmung finden muß. Die Generalversammlung beschloß die Verhinderung und stimmte dem Antrag des Vorstandes zu. Bei der Verhinderung der Ortsverwaltung wurde der Kollege Hübner wieder zum 1. Vorsitzenden gewählt. Unter Punkt „Verhinderung“ lagen zwei Anträge: der Arbeitslosenfrage und den Papierarbeiterstreik in Opatowitz. Der Antrag zur Arbeitslosenfrage wurde dahingehend erledigt, daß die Generalversammlung beschloß, eine Erntemaschine von 50 Mk. auf sechs Monate vom 1. Februar an zu kaufen. Für die streikenden Papierarbeiter wurde die Summe von 500 Mk. bewilligt. Schematische Kämpfe haben wir immer noch, noch schwere zu werden sind bevorstehen; deshalb rufen wir alle Kollegen und Kolleginnen zu, seit am Anfang des Jahres den Fabrikarbeiter unterstützen, damit auch der angelernte Arbeiter nicht aus den Erträgen des Kapitals, denn nur vereint kann man auf dem Ziele stehen.

Wittenberg. Die Jahreshauptversammlung am 16. Januar im Lokal der Gewerkschaften wurde von der Vorsitzenden Kollegin Frau Wittenberg geleitet. Die Bilanz des letzten Jahres war ein erfreuliches Ergebnis. Die Mitgliederzahl hat sich von 100 auf 120 erhöht. Die Einnahmen betragen 1200, die Ausgaben 800. Die Bilanz ist positiv. Die Vorstandswahl ergab folgende Besetzung: Vorsitzende Frau Wittenberg, Kassier Herr Schmidt, Schriftführer Herr Müller. Die Bilanz des letzten Jahres war ein erfreuliches Ergebnis. Die Mitgliederzahl hat sich von 100 auf 120 erhöht. Die Einnahmen betragen 1200, die Ausgaben 800. Die Bilanz ist positiv. Die Vorstandswahl ergab folgende Besetzung: Vorsitzende Frau Wittenberg, Kassier Herr Schmidt, Schriftführer Herr Müller.

Wittenberg. Die Jahreshauptversammlung am 10. Januar beim Kollegen Bernward Bach wurde von der Vorsitzenden Kollegin Frau Bach geleitet. Die Bilanz des letzten Jahres war ein erfreuliches Ergebnis. Die Mitgliederzahl hat sich von 80 auf 100 erhöht. Die Einnahmen betragen 1000, die Ausgaben 700. Die Bilanz ist positiv. Die Vorstandswahl ergab folgende Besetzung: Vorsitzende Frau Bach, Kassier Herr Müller, Schriftführer Herr Schmidt.

Wittenberg. Die Jahreshauptversammlung am 18. Januar wurde von der Vorsitzenden Kollegin Frau Müller geleitet. Die Bilanz des letzten Jahres war ein erfreuliches Ergebnis. Die Mitgliederzahl hat sich von 120 auf 150 erhöht. Die Einnahmen betragen 1500, die Ausgaben 1000. Die Bilanz ist positiv. Die Vorstandswahl ergab folgende Besetzung: Vorsitzende Frau Müller, Kassier Herr Schmidt, Schriftführer Herr Müller.

Wittenberg. Die Jahreshauptversammlung am 15. Dezember 1920 wurde von der Vorsitzenden Kollegin Frau Schmidt geleitet. Die Bilanz des letzten Jahres war ein erfreuliches Ergebnis. Die Mitgliederzahl hat sich von 100 auf 120 erhöht. Die Einnahmen betragen 1200, die Ausgaben 800. Die Bilanz ist positiv. Die Vorstandswahl ergab folgende Besetzung: Vorsitzende Frau Schmidt, Kassier Herr Müller, Schriftführer Herr Schmidt.

Hannover a. Rhein. Am 19. Januar fand unsere Generalversammlung im Vereinslokal Schippermann statt. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht vom verfloffenen Jahr, 2. Kassibericht vom vierten Quartal, 3. Bericht über die Tätigkeit der Kommission, 4. Wahl des neuen Vorstandes. Herr Schmidt wurde zum Vorsitzenden gewählt. Die Bilanz des letzten Jahres war ein erfreuliches Ergebnis. Die Mitgliederzahl hat sich von 150 auf 180 erhöht. Die Einnahmen betragen 1800, die Ausgaben 1200. Die Bilanz ist positiv. Die Vorstandswahl ergab folgende Besetzung: Vorsitzende Herr Schmidt, Kassier Herr Müller, Schriftführer Herr Schmidt.

Wittenberg. Die Jahreshauptversammlung am 20. Januar wurde von der Vorsitzenden Kollegin Frau Müller geleitet. Die Bilanz des letzten Jahres war ein erfreuliches Ergebnis. Die Mitgliederzahl hat sich von 120 auf 150 erhöht. Die Einnahmen betragen 1500, die Ausgaben 1000. Die Bilanz ist positiv. Die Vorstandswahl ergab folgende Besetzung: Vorsitzende Frau Müller, Kassier Herr Schmidt, Schriftführer Herr Müller.

Wittenberg. Die Jahreshauptversammlung am 18. Januar wurde von der Vorsitzenden Kollegin Frau Müller geleitet. Die Bilanz des letzten Jahres war ein erfreuliches Ergebnis. Die Mitgliederzahl hat sich von 120 auf 150 erhöht. Die Einnahmen betragen 1500, die Ausgaben 1000. Die Bilanz ist positiv. Die Vorstandswahl ergab folgende Besetzung: Vorsitzende Frau Müller, Kassier Herr Schmidt, Schriftführer Herr Müller.

Wittenberg. Die Jahreshauptversammlung am 18. Januar wurde von der Vorsitzenden Kollegin Frau Müller geleitet. Die Bilanz des letzten Jahres war ein erfreuliches Ergebnis. Die Mitgliederzahl hat sich von 120 auf 150 erhöht. Die Einnahmen betragen 1500, die Ausgaben 1000. Die Bilanz ist positiv. Die Vorstandswahl ergab folgende Besetzung: Vorsitzende Frau Müller, Kassier Herr Schmidt, Schriftführer Herr Müller.

Wittenberg. Die Jahreshauptversammlung am 18. Januar wurde von der Vorsitzenden Kollegin Frau Müller geleitet. Die Bilanz des letzten Jahres war ein erfreuliches Ergebnis. Die Mitgliederzahl hat sich von 120 auf 150 erhöht. Die Einnahmen betragen 1500, die Ausgaben 1000. Die Bilanz ist positiv. Die Vorstandswahl ergab folgende Besetzung: Vorsitzende Frau Müller, Kassier Herr Schmidt, Schriftführer Herr Müller.

Wittenberg. Die Jahreshauptversammlung am 18. Januar wurde von der Vorsitzenden Kollegin Frau Müller geleitet. Die Bilanz des letzten Jahres war ein erfreuliches Ergebnis. Die Mitgliederzahl hat sich von 120 auf 150 erhöht. Die Einnahmen betragen 1500, die Ausgaben 1000. Die Bilanz ist positiv. Die Vorstandswahl ergab folgende Besetzung: Vorsitzende Frau Müller, Kassier Herr Schmidt, Schriftführer Herr Müller.

Wittenberg. Die Jahreshauptversammlung am 18. Januar wurde von der Vorsitzenden Kollegin Frau Müller geleitet. Die Bilanz des letzten Jahres war ein erfreuliches Ergebnis. Die Mitgliederzahl hat sich von 120 auf 150 erhöht. Die Einnahmen betragen 1500, die Ausgaben 1000. Die Bilanz ist positiv. Die Vorstandswahl ergab folgende Besetzung: Vorsitzende Frau Müller, Kassier Herr Schmidt, Schriftführer Herr Müller.

Wittenberg. Die Jahreshauptversammlung am 18. Januar wurde von der Vorsitzenden Kollegin Frau Müller geleitet. Die Bilanz des letzten Jahres war ein erfreuliches Ergebnis. Die Mitgliederzahl hat sich von 120 auf 150 erhöht. Die Einnahmen betragen 1500, die Ausgaben 1000. Die Bilanz ist positiv. Die Vorstandswahl ergab folgende Besetzung: Vorsitzende Frau Müller, Kassier Herr Schmidt, Schriftführer Herr Müller.

Wittenberg. Die Jahreshauptversammlung am 18. Januar wurde von der Vorsitzenden Kollegin Frau Müller geleitet. Die Bilanz des letzten Jahres war ein erfreuliches Ergebnis. Die Mitgliederzahl hat sich von 120 auf 150 erhöht. Die Einnahmen betragen 1500, die Ausgaben 1000. Die Bilanz ist positiv. Die Vorstandswahl ergab folgende Besetzung: Vorsitzende Frau Müller, Kassier Herr Schmidt, Schriftführer Herr Müller.

Wittenberg. Die Jahreshauptversammlung am 18. Januar wurde von der Vorsitzenden Kollegin Frau Müller geleitet. Die Bilanz des letzten Jahres war ein erfreuliches Ergebnis. Die Mitgliederzahl hat sich von 120 auf 150 erhöht. Die Einnahmen betragen 1500, die Ausgaben 1000. Die Bilanz ist positiv. Die Vorstandswahl ergab folgende Besetzung: Vorsitzende Frau Müller, Kassier Herr Schmidt, Schriftführer Herr Müller.

Wittenberg. Die Jahreshauptversammlung am 18. Januar wurde von der Vorsitzenden Kollegin Frau Müller geleitet. Die Bilanz des letzten Jahres war ein erfreuliches Ergebnis. Die Mitgliederzahl hat sich von 120 auf 150 erhöht. Die Einnahmen betragen 1500, die Ausgaben 1000. Die Bilanz ist positiv. Die Vorstandswahl ergab folgende Besetzung: Vorsitzende Frau Müller, Kassier Herr Schmidt, Schriftführer Herr Müller.

Wittenberg. Die Jahreshauptversammlung am 18. Januar wurde von der Vorsitzenden Kollegin Frau Müller geleitet. Die Bilanz des letzten Jahres war ein erfreuliches Ergebnis. Die Mitgliederzahl hat sich von 120 auf 150 erhöht. Die Einnahmen betragen 1500, die Ausgaben 1000. Die Bilanz ist positiv. Die Vorstandswahl ergab folgende Besetzung: Vorsitzende Frau Müller, Kassier Herr Schmidt, Schriftführer Herr Müller.

Beilage zum Proletarier

Nummer 7

Hannover, 12. Februar 1921

30. Jahrgang

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Die deutsche Kaliindustrie auf der Brüsseler Sachverständigen-Konferenz.

Frankreich scheint sich unter anderem auch sehr für die Kaliindustrie zu interessieren; denn die erste Frage, welche von der französischen Delegation auf der Brüsseler Sachverständigen-Konferenz an die deutschen Delegierten gerichtet wurde, hatte folgenden Wortlaut:

Welches sind die gegenwärtigen Produktionsbedingungen der deutschen Kaliindustrie, und kann diese Produktion vielfach vermehrt werden, und wie?

Wie wir erfahren, sind zur Beantwortung dieser Anfrage ungefähr folgende Ausführungen gemacht: Die Kaliindustrie wird zur Zeit in Deutschland von 201 Schächten mit 74 Chloralkalium- und Sulfatfabriken betrieben, zu denen acht sogenannte Sonderfabriken kommen, die von anderen Werten geförderte Salze verarbeiten. Ferner gehören auch noch Fabriken dazu, welche Bearbeitung der Nebenprodukte, wie Brom und Chlormagnesium. Die gegenwärtige Produktion kann ohne weitere Schacht-Abteufungen, Fabrikanlagen oder sonstige Vorrichtungen mehr als verdoppelt werden. Nur geringe Transporteinrichtungen und Einstellung von Arbeitern setzen die Industrie bereits in den Stand, das Vielfache des jetzigen Bedarfs zu liefern. Die Werke sind sämtlich durch Bahnen verbunden, haben auch an den Vorkriegszeiten überall Verladeeinrichtungen zur Beförderung der Salze an die Seehäfen. Auf allen Werten sind sehr große Lager-einrichtungen vorhanden. Von den Schächten ist etwa die Hälfte in Betrieb. Genau läßt sich die Zahl deshalb nicht angeben, weil sie schwankt. Dies hat seinen Grund darin, daß es eine ganze Anzahl von Doppelschächten im Besitz desselben Wertes gibt, von denen bald der eine, bald der andere in Betrieb ist. Eine weitere Stilllegung infolge mangelnden Absatzes ist im Gange. Die Ver-friedigung des Absatzes ist teils unmöglich geworden, teils erschwert durch den großen Kohlenbedarf, den die Herstellung von Chloralkalium und schwefelsauren Salzen erfordert.

Papier-Industrie***

Wir sind die Kraft!

Kann haben die politisch-kommunistisch orientierten Arbeiter den Beschluß gefaßt, innerhalb der freien Gewerkschaften sich zu Fraktionen zusammenzuschließen, um dadurch einen entscheidenden Einfluß auf die deutsche Gewerkschaftsbewegung zu erlangen, da ergreifen die christlichen Gewerkschaften auch schon die Gelegenheit, um im offenen Sturm gleichfalls gegen das Volk der freien Verbände der deutschen Arbeiterbewegung anzukämpfen. Noch wissen sie nicht mit Bestimmtheit, ob die politische ganz im Sinne der Arbeiterbewegung ist, und ob die politische Parteiung ein Ziel erreicht. Es genügt ihnen vollkommen, daß die sozialistische orientierte Arbeiterbewegung unzeitig ist und daß diese Unzeitigkeit auch auf die freien Gewerkschaften übertragen werden soll, um nun auch ihrerseits an der Herrschaft der freien Gewerkschaften mitzuarbeiten in der Hoffnung, dabei in träben zu fischen und einen Teil zu ihren Verbänden herüberzuholen.

Die Redner der Brüder in Christo treten bereits in offener Feindschaft in den Versammlungen gegen die freien Gewerkschaften auf und predigen der Arbeiterbewegung, daß nur sie allein in der Lage seien, die Arbeiterklasse aus der Knechtschaft zu befreien. Dabei stellen sie sich der Arbeiterbewegung als die treibende Kraft dar, um deren christliche Ziele sich die ganze Weltgeschichte dreht. In einer Kaptenarbeiter-Versammlung in Lüstringen erklärte der geistliche Führer des christlichen Verbandes der Fabrik- und Lohnarbeitnehmer, Herr Lins aus Berlin, großspurig: „Wenn er bei den Lohnverhandlungen mit dabei sei, so wolle er den Unternehmern schon zeigen, welchen Lohn die Fabrikanten zahlen müßten und zahlen könnten. Ein Nachgeben wie beim Fabrikarbeiter-Verband gebe es nicht. Die Unternehmer seien bei einer Gelegenheit zu ihm gekommen und hätten ihn gefragt, wie er vom christlichen Fabrikarbeiterverband nur so radikal sein könne.“

Trotz dieser starken Worte bleiben diese Behauptungen kleinlich. Bei den meisten Rednern, die wir mit den Unternehmerorganisationen tätigen, steht der christliche Fabrikarbeiterverband an zweiter Stelle als Tarifkontrahent. Und trotzdem die großen Strategen des christlichen Fabrikarbeiterverbandes so ziemlich an allen Verhandlungen teilnahmen, je kleiner ihre dabei in Betracht kommende Mitgliederzahl war und mit großen Worten sicher nicht sparten, war der Erfolg im Durchschnitt doch ein mäßiger. Die Berichtsteller wissen recht gut, daß durch Maulauf-reigen allein die Erfolge nicht erzielt werden, sondern daß dazu auch noch die erforderlichen organisatorischen und wirtschaftlichen Vorbedin-gungen gehören. Da aber einmal das „radikale Auftreten“ in Deutschland Mode geworden ist, so setzen viele dieser christlichen Führer ihr ganzes Ich hinein, alle Teilnehmer bei Lohnverhandlungen durch

härte Worte zu übertreffen. Dieselben Herrschaften, die den Unternehmern gegenüber sonst auf ihr „christlich-nationale Weltanschauung pochen, die bald nach Ausbruch der Revolution in ihrer „Gewerkschaftsstimme“ vom 20. November 1918 die Sätze schrieben: „Der größte Feind auf dem Wege zu diesem Ziele ist der Volksgewissens“, die den Verbänden in den Volksgewissens Konkreten, ja sie finden sogar noch ein gewisse Verurteilung darin, wenn sie politisch ganz „links orientiert“ Arbeiter aus der Lager der Kommunisten als „Führer der christlich-nationalen Verbände“ lapen können. Um dieses Ziel zu erreichen, werden dann in den Versammlungen radikale Worte der Arbeiterbewegung gepredigt in der Hoffnung, daß die Arbeiterbewegung der Sozialismus Gehör schenkt. Dafür prahlen diese Gewerkschaftsführer den Unternehmern gegenüber mit ihrer „christlich-nationalen“ Gefährdung.

Wenn Herr Lins in Lüstringen seine „Kodex“ der Arbeiterschaft damit schmachtet machen will, daß er dieser erzählt, er sei in den Reichsgewerkschaften gewählt und sich in den verschiedenen Kommissionen tätig, so weiß er ganz genau, daß außer den christlichen Gewerkschaften auch noch die „links orientierten“ Dünkelreden vertreten sind. Der Unterschied ist nur, daß verschiedenen christlichen Gewerkschaftsführern die „Kodex“ zur „Kodex“ geworden ist, während die Vertreter der „links orientierten“ Gewerkschaften es ablehnen, der Arbeiterschaft in jeder passenderen Gelegenheit mit ihrer Tätigkeit zu prahlen. Wir möchten verschiedene Vertreter der christlichen Verbände, besonders aus dem Lager der christlichen Fabrikarbeiter, aufgeben, die wunderbaren Worte des christlichen Reichsgewerkschaftsführers „Kodex“ mehr zu befeigen:

„Wenn Herr Lins in Lüstringen seine „Kodex“ der Arbeiterschaft damit schmachtet machen will, daß er dieser erzählt, er sei in den Reichsgewerkschaften gewählt und sich in den verschiedenen Kommissionen tätig, so weiß er ganz genau, daß außer den christlichen Gewerkschaften auch noch die „links orientierten“ Dünkelreden vertreten sind.“

„Wenn Herr Lins in Lüstringen seine „Kodex“ der Arbeiterschaft damit schmachtet machen will, daß er dieser erzählt, er sei in den Reichsgewerkschaften gewählt und sich in den verschiedenen Kommissionen tätig, so weiß er ganz genau, daß außer den christlichen Gewerkschaften auch noch die „links orientierten“ Dünkelreden vertreten sind.“

Der Fortschritt der christlichen Führer hat bereits Formen angenommen die, gelinde ausgedrückt, grotesk wirken. In einem Briefe an andere Dünkelreden Schreiber der christliche Gau-leiter Friedrich: „Wir haben in anderem Bezug immer noch dem Grund-satz gehandelt, daß wir uns Vereinigen von dem Verbandszentralen nicht machen lassen; das ist uns ein demokratisches“ Dann weiter, „Klingt das radikal! Fast könnte man annehmen, die Worte lämen von einem Dünkelreden, wenn sie nicht selbst von einem Dünkelreden geschrieben wären.“ Wir sind zu demokratisch“, schreibt Friedrich und vergißt dabei, daß kein Organ, die christliche „Gewerkschaftsstimme“, noch am 15. November 1918, also acht Tage nach Ausbruch der Revolution, nachdem Wilhelm Reich seine Hollandreise bereits angetreten hatte, in Deutschland sämtliche getriebenen Säupter verschwunden waren, der stammenden Mittelwert noch folgendes recht wenig demokratisch aussehende nationale Organisationsgeheimnis ablegte: „Mit vollster Einmütigkeit wurde das Festhalten am momentanen Gedanken von allen Rednern betont. Die Exzele zum annehmbarsten Gedankenschaufel nach die Erwartung auf ein soziales Volkstum kommen unter dem Befehl aller Anwesenden spontan zum Ausdruck. Eine erzwingende Abhandlung des Reiches würde der deutschen Nation zum Verhängnis werden, weil das der erste Schritt zur Sprengung des Deutschen Reiches und zum höchsten-wirtschaftlichen Chaos sein würde. Die Stellungnahme der christlich organi-sierten Arbeiterschaft wurde in einem Telegramm an den Kaiser nieder-gelegt.“

Eine Woche nach Ausbruch der Revolution schwebten die Christ-lichen immer noch in ihrem angelammten Herrscherhaus-Patriotismus. Nachdem sie aber einsehen, daß das Reich nicht aus den Fugen ging, Deutschland auch ohne die von Gott gekrönten Säupter nicht aufhöre, weiter zu bestehen, bekannten sie sich über Nacht zu treuen Republikanern mit demokratischer Ausrichtung. Der Wortführer des christlichen patriotischen Reiches bewunderte sich über Nacht in ein den reo-lutionären Verhältnissen angepaßtes Bekenntnis: „Wir sind die Kraft, die künftigen Jung, das alle möglich Ding, den Staat, die wir von Gottes Rone sind das christlich-nationale Proletariat“, so wirfen auf einmal die gewerkschaftlichen Heidenjünglinge, nachdem sie eine Woche früher noch „Heil dir im Siegerkranz“ gesungen hatten.

Als besonders stark kann man die „angelammte Exzele“ der Christ-lichen an das Herrscherhaus nicht bezeichnen werden. Wir sind deshalb auch gar nicht verwundert, daß die Exzele der Christlichen zu ihren Abhängigen in den anderen Gewerkschaften organisierten Arbeitern nicht anders aussieht. Da das Kennzeichnen nun einmal zur Lebensgewohnheit der Christlichen gehört, so sind wir wirklich nicht enttäuscht darüber, daß christliche Angestellte, wie z. B. der christliche Gauleiter Wehrlich aus Hamm, in einer Versammlung in Lüstringen prophetisch erklärte: „Der Tag ist nicht mehr fern, an dem die Arbeiterschaft in ihrer Mehr-zahl nur noch christlich organisiert ist!“ An diese Tatsache glauben wir so fest, wie an die Verbindung des Zusammenbruchs Deutschlands, wenn Wilhelm Reich gezwungen wird, das „Ermland seiner Väter“ zu verlassen.

Wir wissen weiter, daß auch bereits die Geistlichen sich wieder alle Mühe geben, den Reichstagen für die christliche Gewerkschaftsbewegung auszunutzen. Christliche Gewerkschaftsführer versprechen in den Ver-sammlungen den Arbeitern die Rettung ihres Seelenheils, wenn sie zu ihnen übertreten. Kamerad Lins vom christlichen Fabrikarbeiterverband wirft den Führern der freien Gewerkschaften Unchristlichkeit vor, und seine Kumpane arbeiten in den Versammlungen nach solchen Methoden.

Trotz alledem wird es den christlichen Herrschaften nicht gelingen, den freien Fabrikarbeiterverband und die Abhängigen freien Gewerkschaften zu zertrümmern, selbst wenn man den Unternehmern, wie im Papier-betrieb Köln, freiwillige Helferdienste leistet und vor den verarmten Unternehmern zum Gaudium derselben Streitigkeiten tarlicher Art auf die bekannte Münchener-Gladbacher Art anstellt. Die deutsche Arbeiter-schaft hat trotz aller politischen Meinungsverschiedenheiten seit Jahrzehnten erlangt, daß dem Handeln und geschlossenen Unternehmertum eine eben-so kräftige Arbeiterorganisation entgegenstellt werden muß, daß aber diese Organisation frei sein muß von politischen und religiösen Verpflichtun-gen.

lungen. Daran wird sie auch in der Zukunft festhalten, trotz aller radika-len Lüne ihrer Freunde aus dem christlichen Lager, weil sie weiß, daß die Kraft der Arbeiterklasse nicht in den radikalen Worten christlich-natio-naler Worthelden, sondern in der gewerkschaftlichen Einigkeit liegt.

Den Führern der christlichen Gewerkschaften aber möchten wir dringend raten, wenn ihnen auch für die Zukunft noch an einem gemein-samen Zusammenarbeiten mit ihren stärkeren freigewerkschaftlichen Brüdern liegt, ihrem Redeschwall etwas mehr die Kugel anzulegen, da es unter den freien Gewerkschaften nicht allgemein üblich ist, sich mit Demen an einen Tisch zu setzen, deren Wahrheitsliebe so weit geht, daß sie sogar Beweis andere der Unchristlichkeit beibringen.

G. Stähler.

Industrie der Steine und Erden

Unternehmertaktik.

Aus Bären, einem noch stillen schwarzen Winkel Westfalens, wird uns ein Schriftstück zugesandt, das als ein klassisches Zeugnis dafür zu betrachten ist, wie wenig Verständnis für die Not der Arbeitlosen in den dortigen Arbeitgeberkreisen vorhanden ist. Wir lassen den Inhalt dieses Schreibens folgen. Das Schreiben zeigt den Kollegen, was ihrer wartet, wenn sie nicht instande sind, sich durch eine starke Organisation zu schützen. Einem Kollegen, der nach langer Gefangenschaft nirgend Arbeit und Verdienst finden konnte, wurde von einem Zementindustriellen folgender Arbeits-vertrag vorgelegt, und die wirtschaftliche Not zwingt ihn, denselben zu unterschreiben.

Arbeitsvertrag.

Der Arbeitslose Ferdinand Brume, Bären, wurde auf wiederholtes Drängen und Bitten seiner Mutter auf ein-tägige gegenseitige Kündigung in unserem Betriebe ange-nommen. Der Arbeitslohn beträgt vorläufig 3 Mt. (drei Mark) pro Stunde.

Bären i. B., 11. Januar 1921.

Portland-Zement- und Kalkwerke

„Burania“, G. m. H.

Ph. Ewers.“

Ferdinand Brume.

Hier wird also ganz offen versucht, aus der Not des Arbeiters Gewinn zu ziehen. Die Tariflöhne im dortigen Zementgebiet be-lausen sich weit höher, als dem Arbeiter in dem „Arbeitsvertrag“ zugestimmt wird. Ein Kommentar wäre eigentlich hierzu über-flüssig. Aber die Gelegenheit soll doch nicht verkannt werden, um den Kollegen die wahre Gestalt des Unternehmertums vor Augen zu führen. Der Unternehmer in Bären hat hiermit einmal klar bewiesen, wie er handeln würde, wenn seine Arbeiterschaft ihm mehrlos ausgeliefert wäre. Was schert es ihn, wenn der Arbeiter in Not ist oder gar durch Gefangenschaft in diese geraten ist, er läßt sich nicht zu einer guten Tat herbei, ohne auf seine Vorteile bedacht zu sein. Kollegen von Bären, merkt euch das! Dieser Seitenhieb auf euren Lohnzettel dürfte euch mehr sagen, als in den Versammlungen überhaupt gesagt werden könnte. An ihren Taten sollt ihr sie erkennen. An dieser kleinlichen Tat des Zementherrn erkennt man, daß man auch von dieser Seite nichts Gutes zu erwarten hat. Davor können sich die Arbeiter bewahren, wenn sie den Wert einer starken Organisation zu schätzen wissen. Die Ge-werkschaften, die die Lohnzettel schaffen, sind auch stark genug, die Tarife zu gewährleisten, vorausgesetzt, wenn in den Gewerkschaften die Arbeiter geschlossen zusammenstehen. Den Kollegen von Bären dies zur Festigung ihrer Organisationsstrenge.

Nahrungsmittel-Industrie

Zum Reichsrahmentarif der Konserven-Industrie.

Ueber einige Bestimmungen des Reichsrahmentarifs für die Obst- und Gemüsekonserven-Industrie bestanden wegen ihrer Aus-legung Unklarheiten. Die Arbeitsgemeinschaft dieser Gruppe hat sich in ihrer letzten Sitzung mit dieser Angelegenheit beschäftigt und hat den Bestimmungen eine klarere Auslegung gegeben. Da nun in letzter Zeit viele Anfragen in dieser Sache an uns ergangen sind, geben wir nachstehend die Beschlüsse bezüglich Aus-legung dieser Bestimmungen bekannt.

Meinungsverschiedenheiten bestanden über den Para-graphen 10 bezüglich kleinerer Veräumnisse in Krankheits-fällen usw. Eine Reihe Betriebe zählt wohl nach diesem Para-graphen den Lohn in Krankheitsfällen weiter, lehnte es aber ab, daß ambulante Behandlung oder ärztlicher Konsultation für weiterarbeitende Arbeiter zu zahlen.

Es bestand also der Zustand, daß Arbeiter, die krank waren, den Lohn weiter erhielten, wie ihn der Vertrag vorsieht. Sene

Aus der Salinen-Industrie.

Seit längerer Zeit wird von den Salinarbeitern über schlechten Wochensold und den damit zusammenhängenden Betriebsbedingungen geklagt. Das liegt hauptsächlich daran, daß dem Siedefalz nicht unerhebliche Konkurrenz durch das bergmännisch gewonnene Steinsalz ge-macht wird, für welches die Speichungsstellen bedeutend niedriger sind, als beim Siedefalz. Hieraus ergibt sich auch der Preisunterchied der beiden genannten Salze. Da man heute im Arbeiterstand noch mehr als früher mit jedem Pfennig rechnen muß, wird von den meisten Arbeit-streuen das billigere Steinsalz gekaut. Aber auch die Händler ziehen vielfach das billigere Steinsalz dem Siedefalz vor. Wird nun in ein-gelassen Fällen andrerseits Siedefalz verlangt, macht man oft die Wahr-nehmung, daß man kein solches Siedefalz, sondern mit Steinsalz gemischte Ware erhält. Man will den hohen Preis nicht nehmen und verfällt hierbei auf die unehrliche Manipulation.

Im Nachstehenden wollen wir die Vorgänge des Siedefalzes gegen-über dem Steinsalz schildern.

In den Salinen gewinnt man das Siedefalz aus Sole. Je nach Art und Beschaffenheit der Salinen gewinnt man die Sole aus natür-lichen Solequellen, die entweder frei zutage zu stehen oder durch Brunnen, Bohrflöcher oder Bergwerksbetrieb, andererseits aber auch durch Dohr-löcher, die bis in das Steinsalz hineingedrückt werden, wo dann eine Auslösung des Steinsalzes erfolgt. Letztere haben wir aber auch Salinen, wo die Sole bergmännisch gewonnen wird und zum Siedfalz kein noch Salinen erwähnt, in denen das bergmännisch gewonnene Steinsalz aufgelöst und die so gewonnene Sole verdunstet wird. So man bei Solequellen aus bergmännisch gewonnene Sole hat, wird diese vor dem Verdunstungsprozess geätzt. Bestes geschieht dadurch, daß man berg-männisch gewonnenes Steinsalz in Verdünnung bringt und die so gewonnene Sole durchläßt, damit dieselbe von dem darin befindlichen Salz angereichert, also verdunstet wird.

Für den Salinenbetrieb ist es von größter Wichtigkeit, den Gehalt der Sole an Natrium Salzen zu kennen, weil danach der ganze Salinen-betrieb eingerichtet wird. Genau bestimmen läßt sich der Gehalt nur mittels der Analyse im Laboratorium. Im Betrieb bedient man sich dazu des Aräometers (Dichtigkeitsmesser, Sandoare). Am meisten im Ge-brauch sind wohl die Aräometer nach Baumé und diejenigen nach Spezi-ellen Gewicht. Mit Hilfe von Tabellen vermittelt man dann den Salz-gehalt der Sole. Das mit Hilfe des Aräometers ermittelte spezifische Gewicht ergibt sich zum Gesamtgewicht an Salzen, also nicht den Gehalt des Siedfalzes allein, sondern darin sind noch die Nebenstoffe enthalten. Das Verhältnis der Koch- und Nebenstoffe ist nun auch nicht für alle Salzen gleich, sondern muß immer erst festgestellt werden. In den meisten Fällen genügt aber für den praktischen Gebrauch die Feststellung des Kochsalzgehaltes.

Reine, gefällte oder graduierte Sole dem Verdunstungsprozess zu-gesetzt wird, läßt man diese in große Kessel, damit dieselbe dort abkühlt und sich nach unten befindlicher Schlamm, Eisenoxydhydrate, Kalk, Gips und dergleichen absetzt.

Bei der Verdunstung wird die Sole auf vielen Salinen noch Fil-triert, um so alle Stoffe auszuschleiden, die bei der Verdunstung nach-teilig wirken können und ebenfalls das Salz verunreinigen. Bei der Verdunstungszeit der Sole auf den einzelnen Salinen erhält die Sole je nach Beschaffenheit auch verschiedene Behandlung. Als fremden Salze, wie zum Beispiel Kalk, schwefelsaures Natrium, schwefelsaures Kali, Chlormagnesium usw. werden durch verschiedene Verfahren ausge-schieden. Die nunmehr gereinigte Sole enthält immer noch kleine Mengen von fremden Salzen, die aber beim Verdampfen als Neben-salze in den Pfannen zurückbleiben.

Das Verdampfen selbst ist genau nach Beschaffenheit der Sole ein-gerichtet. Man unterscheidet die sogenannte Störperiode und die Sänge-periode. Bei der erstern wird der Sole bis zur Salzsäure gebrannt, die Sole in dem Maße gesättigt, wie das Wasser verdunstet; bei der Sängeperiode wird das Salz aufgetrieben und ausgeschlagen, dann gewöhnlich auf Abtropfböden gebracht, wo es mehrere Tage liegen bleibt. Das

in den Pfannen gewonnene Salz ist von bläulich-weißer Farbe und hat ein feinkörniges kristallines Aussehen. Je nach Beschaffenheit ist es in verschiedenartigen Körnung erhältlich, welche durch mehr oder weniger starke Feuerung erzielt wird.

Aus Vorlesendem ergibt man, daß in den Salinen alles möglich getan wird, um gutes Speisefalz auf den Markt zu bringen. Jeder bringt ein großer Teil der Bevölkerung dem wenig Verständnis entgegen. Abgesehen von der Ergiebigkeit läßt sich das Siedefalz sehr leicht und in großer Menge und Trockenheit. Durch Ausschleiden der Nebenstoffe wird das Speisefalz rein und damit das Zusammenballen verhindert. Außerdem werden ihm aber noch die färbenden Substanzen entzogen. Die Gleich-mäßigkeit und Feinheit der Körner wird nicht durch Wägen erzielt, sondern sie bestehen trotz der großen Feinheit aus reinen Kristallen, so daß es auch als Tafelsalz sehr empfehlenswert ist.

Für die bergmännische Gewinnung des Speisefalzes sind nur sehr wenige Salze geeignet, die wenig Bestandteile von Nebenstoffen haben. Solche ist im jüngeren Steinsalz, das im Gegensatz zum älteren Steinsalz sehr rein ist. Finden sich immer noch leichte Nebenstoffe. Doch haben wir auch tatsächlich einige Salzbergwerke, die sehr reines Salz haben, welches dem Siedefalz sehr ähnelt. Ein gewisser Prozentsatz Chlormagnesium, Chlorkalium und dergleichen ist aber doch darin enthalten. Also Bestandteile, die die Feinheit der Luft angreifen.

Die Gewinnung des Salzes geschieht dadurch, daß es durch Spreng-schüsse aufgelöst wird; dann wird es in aus Eisenblech angefertigte Förderwagen transportiert. Von hier geht es direkt in den Mühlen-betrieb. Dort wird es je nach der gemachten Formvorgabe gemahlen und dann verpackungsfähig gemacht. Die bei der Herstellung des Siede-falzes angewandte Sorgfalt und viele Arbeit kommt hierbei in Betracht. Aus diesem Grunde kann auch das Steinsalz bedeutend billiger gefertigt werden. An Reinheit steht es aber dem Siedefalz nach, da es eben-falls die unehrlichen Bestandteile der Nebenstoffe enthält und andererseits bei der Gewinnung Teile von Nebenstoffen daran haben bleiben.

Wegen diese Punkte dazu beitragen, dem Siedefalz im Haushalt bei der Zubereitung von Speisen wieder etwas mehr Beachtung zu schenken.

Arbeiter jedoch, die in ärztlicher Behandlung waren, aber dabei weiterarbeiten, hätten den Lohn für die Zeit, in der sie zum Arzt mußten, ein. Beide Kontrahenten waren einmütig der Ansicht, daß das ein Uebelstand sei. Es wurde beschlossen:

„In § 10 Absatz 2 wird zur Entschädigungsfrage bei Behinderungen der Arbeitnehmer an der Dienstleistung noch folgende auslegende Bestimmung festgelegt:

Bei Konsultation eines Arztes oder bei ambulante Behandlung tritt Entschädigung für die gleiche Zeit ein.“

Nach diesem Beschluß soll also künftig die ärztliche Behandlung usw. kleineren Verhältnissen gleich geachtet und dementsprechend auch bezahlt werden.

Des weiteren bestanden Unklarheiten über § 11 Absatz 1 bezüglich der Urlaubsfrage der Saisonarbeiter. Dieser Absatz wurde zum Teil so ausgelegt, daß die Saisonarbeiter alle Jahre drei Tage Urlaub erhalten sollen, falls sie zwei Sommer hintereinander im gleichen Betriebe beschäftigt gewesen sind. Andere wiederum verlangten auch für die Saisonarbeiter eine Steigerung der Urlaubstage von Jahr zu Jahr, wobei immer zwei Sommermonsate à 4 Monate zu einem Jahr gerechnet werden sollten. Dieser Bestimmung wurde folgende Auslegung gegeben:

„Alle Arbeitnehmer sollen nach zweijähriger Saisonbeschäftigung drei Tage beurlaubt werden, danach laufend jährlich drei Tage, wenn sie die Bedingungen des Paragraphen 11 Absatz 1 des Rahmentarifvertrages erfüllen.“

Dieser Beschluß besagt also, daß für die Sommerseasonarbeiter eine Steigerung der Urlaubstage nicht eintritt. Sie erhalten jedes Jahr drei Tage Urlaub. Dabei ist Voraussetzung, daß sie zwei Saisons hintereinander im gleichen Betriebe mindestens jede Saison vier Monate gearbeitet haben. Den Firmen, die diese Bestimmungen bisher weitgehend ausgelegt haben, wird einheimgegeben, bei dem bisherigen Mobus zu bleiben. Wir bitten unsere Kollegen aus der Konjunktur-Industrie, diese Auslegungen zu beachten und danach zu handeln. E. S.

Betriebsrätewesen.

Ausmaß für die Wahl von Betriebs- und Angestelltenräten.

Der am 1. und 2. Februar 1921 in Berlin versammelte Beirat der gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (A. D. G. B.) und des Allgemeinen freien Angestellten-Bundes (Afa-Bund) fordert die örtlichen Körperschaften der Betriebsräte und der Gewerkschaften Deutschlands auf, die bevorstehenden Wahlen zu den Betriebsvertretungen auf einheitlicher Grundlage durchzuführen. Sämtliche Betriebsvertretungen, welche zur Auswahl stehen, sollen nach Möglichkeit an einem Ortlich zu betreibenden Tage im Monat März neu gewählt werden. Die Agitation ist auf Grund der Forderungen der freien Gewerkschaften allseitigsten anzunehmen. Einseitige Äußerungen der freien Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten sind in jedem Betriebe von den Gewerkschaftskollegen aufzustellen. Jeder Versuch, in den Kreisen freierorganisierter Gewerkschaftler noch engen Parteigruppierungen mit getrennten Listen vorzugehen, muß zurückgewiesen werden. Jedes Kompromiß mit Gewerkschaften, die nicht dem A. D. G. B. und dem Afa-Bund angehören, ist im Interesse der Einheit der Bewegung und unserer Kampfkraft gegenüber den Unternehmern unter allen Umständen auszuschließen. Die Betriebsräte der freien Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten Deutschlands treten ein:

für die Durchführung der Sozialisierung des Kohlenbergbaues gemäß den Forderungen der Spitzenorganisationen und des ersten Reichstages der Betriebsräte Deutschlands, für die Kontrolle der Produktion und die reifste Zusammensetzung der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben gemäß den Beschlüssen des ersten Reichstages der Betriebsräte Deutschlands,

für die Durchführung des vollen Mitbestimmungsrechts in allen Fragen der Betriebsführung, wie sie durch Artikel 165 der Reichsverfassung gewährleistet, aber durch das Betriebsrätegesetz in seiner jetzigen Fassung nicht zugelassen worden ist, und

für die Überführung der kapitalistischen Produktionsweise in die sozialistische Gemeinwirtschaft.

Freigewerkschaftliche Arbeiter und Angestellte, Arbeiterräte, Angestelltenräte, Betriebsräte und Gewerkschaftsleiter!

Denkt die nächsten Wochen dazu, die Kollegen in den Betrieben aufzuklären, fragt nach, ob alle Arbeiter und Angestellten, welche ihrer Mitsprachemöglichkeit noch nicht erkannt haben, selber für die freien Gewerkschaften gewonnen werden,

erklärt durch Wahl von freigewerkschaftlichen Betriebsräten einen Willen, die Forderungen der freien Arbeiter- und Angestellten-gewerkschaften zur Durchführung zu bringen,

gegen die kapitalistische Produktionsweise, für die sozialistische Gemeinwirtschaft!

Berlin, den 2. Februar 1921.

Der geschäftsführende Ausschuss der gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale des A. D. G. B. und des Afa-Bundes
Gen. a. Braun, Dörmann, Dörmann, Kupfer, Ell. Kämpel.

Der Beirat des geschäftsführenden Ausschusses.
(Folgen die Namen.)

Folge einer für ungerechtfertigt erklärten erfolglosen Kündigung eines Betriebsratsmitgliedes.

(§ 96, Abs. 1 des B.-R.-G.)

Nach Ihrer Mitteilung ist Ihnen als Betriebsratsmitglied schriftlich mitgeteilt worden, der Schlichtungsausschuss hat über gemäß § 96 Betriebsrätegesetz die Kündigung für ungerechtfertigt erklärt. In diesem Falle ist die Wahrung der Arbeitsrechte, wie weiter zu beschreiben, unerlässlich. Eine Kündigung nach § 87 Betriebsrätegesetzes kommt nicht in Frage, welche hat der Arbeitgeber an die Entscheidung im Falle des § 96 Abs. 1 die abhängige Folge geschickt, daß die Kündigung als gerechtfertigt angenommen gilt. Der Arbeitgeber ist daher auch gemäß § 95 verpflichtet, Ihnen gemäß Verfügung Ihres Rates den Zutritt zum Betriebe zu gestatten.

(Vgl. Bericht, Kommentar zum B.-R.-G. § 86 u. 1. A. im Heft Nr. 189). Beschließt er gegen diese Verfügung, so muß er nach § 99 Betriebsrätegesetzes strafbar. Der Strafrahmen der Betriebsvertretung ist an die Staatsanwaltschaft zu richten.

Die Verpflichtung zur Gehaltsfortzahlung ergibt sich aus dieser Darlegung ohne weiteres. (Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 16. September 1920.)

Zur Auslegung von § 94 des Betriebsrätegesetzes.

Eine Firma hatte die Zustimmung der Mehrheit der wahlberechtigten Arbeitnehmer zur Kündigung des Betriebsratsmitgliedes dadurch eingeholt, daß sie mit den einzelnen Arbeitnehmern gesondert verhandelte und jedem eine entsprechende Erklärung zur Unterzeichnung vorlegte.

Der Schlichtungsausschuss, in dessen Sitzungsprotokoll unter dem Vorsitz des Rechtsanwalts Böhm, gv. Bericht, dieses Verfahrens als den Vorschriften des Betriebsrätegesetzes nicht entsprechend bezeichnet.

Aus den Gründen:

Eine gewissermaßen durch Abbitte teilweise ausgemilderte Äußerungen einzelner Personen entstandene Zustimmung stellt einen Mehrheitsbeschluss, wie ihn § 93 des B.-R.-G. in analoger Anwendung von §§ 75 und 97 des B.-R.-G. unzulässig fordert, nicht dar.

Wenn § 98 des B.-R.-G. diese Voraussetzungen vorschreibt, so liegt darin implizite auch die Vorschrift, bezüglich der Beschlussfassung der Arbeitnehmer eine entsprechende Anwendung der für die Beschlussfassung sonstiger Betriebsvertretungen maßgebender Vorschriften wahren zu lassen. Diese Auffassung erhält noch eine besondere Stütze durch die Anmerkung 2 des Reichsgerichtlichen Kommentars zu § 93 des B.-R.-G. Wenn es da bezüglich der Zustimmung der Mehrheit der Angestellten heißt: „und zwar durch Mehrheitsbeschluss“, so haben sich die Kommentatoren dieser Wendung nur bedienen können, um einen Fall wie den gegenwärtigen als dem Sinn des § 98 des B.-R.-G. widersprechend zu bezeichnen. Denn darüber kann es keinen Zweifel geben, daß die einzelnen Äußerungen und Unterschriften der Arbeitnehmer keinen „Beschluss“ einer Gesamtheit oder Gemeinschaft von Personen bedeuten können. In einem „Beschluss“ gehört begrifflich das Vorhandensein einer Personengemeinschaft, die berät und abstimmt. Eine Summierung privater Einzelmeinungen ist kein „Beschluss“ in der gesetzlichen und allgemein sprachlichen Bedeutung dieses Wortes.

Ein wichtiges Urteil über Gewährung von Aufwandsentschädigung. § 36 des B.-R.-G.

Das Gewerbegericht zu Hammeln a. d. Weser fällt ein Urteil, welches für die praktische Durchführung des B.-R.-G. von Bedeutung ist. Zur Erinnerung soll kurz der Sachverhalt wiedergegeben werden, welcher zur Klageverhandlung führte.

Die Legation von Hammeln hatten sich bereit erklärt, den Betriebsratsmitgliedern, welche an den Verhandlungen teilnahmen, die in Hannover geführt werden, die notwendigen Arbeitskosten und die unzulässigen Kosten zu ersetzen. Diese Kosten betragen sich auf 200 Mark. Der Betriebsrat hat die Organisation der Arbeiter durch den Arbeitgeber zu unterstützen. Dagegen haben wir dem Kläger, der den Arbeitgeber verklagt, erhoben und erzielte, daß die Firmen kostengünstig veranlaßt wurden. Die Beklagten firmen verweigern durch ihren Vertreter Dr. R. nachzuweisen, daß für diese Entschädigung nicht das Betriebsrätegesetz, sondern auf Grund des B.-R.-G. die Gewerkschaften zuständig ist. Inwiefern wurde dieser Auffassung widersprochen, das Gericht trat derselben bei und hat entschieden, wie aus dem Urteil hervorgeht.

Das Gewerbegericht hat für Recht erkannt:

- 1. Die Gewerbe der Unabhängigkeit des Gewerbegerichts Hammeln wird aufgehoben.
- 2. Die Beklagte wird verurteilt, dem Kläger 200 M. zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

Dieses Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

H. R. M.

Tatbestand.

Der Kläger ist der Vorsitzende des Betriebsrats der Beklagten Firma. Am 22. September 1920 haben in Hannover Verhandlungen über Tarifregelungen zwischen dem Arbeitgeberverband für Textilindustrie, Textil-Gewerkschaften, und dem Legationsrat Hannover stattgefunden, und der Kläger hat, nachdem er von der Arbeiterseite der Firma in der Betriebsratversammlung dazu gewählt war, an diesen Verhandlungen teilgenommen. Dieser hat der Firma am 15. Oktober 1920 auf die Aufforderung der Schlichtungsstelle der Reichsarbeitsminister Hannover-Wert in der Streikfrage der Arbeiterseite der Hammeler Textilfirmen gegen ihre Firmen wegen Verweigerung an der notwendigen Erhaltung in Hannover teilgenommen.

Die Beklagte hat dem Kläger den Arbeitslohn für diese beiden Tage gezahlt, wie er sich aus der Aufwandsentschädigung ergibt. Als solche Aufwandsentschädigung beantragt der Kläger für den ersten Tag 20,50 Mark und für den zweiten Tag 42,00 Mark, da dieser Tag längere Zeit und demnach größere Aufwendungen erforderte. Kläger beantragt die Beklagte fernerhin, ihm die Aufwandsentschädigung in Höhe von 200 M. zu bezahlen.

Die Beklagte beantragt, die Aufwandsentschädigung zu verweigern.

Es hat für die Gewerbe der Unabhängigkeit des Gewerbegerichts Hammeln. Nach § 23, Abs. 1 des B.-R.-G. entscheidet bei Streitigkeiten über die Arbeitsverhältnisse von Betriebsratsmitgliedern der Betriebsrat der Legation. Bis zur Bildung des letzteren werden dessen Funktionen von den Gewerkschaften ausgeübt. Daher ist zur Entscheidung über diese Streitigkeiten die Gewerkschaft von Hannover zuständig.

Der Kläger beantragt, die Gewerbe der Unabhängigkeit des Gewerbegerichts Hammeln. Nach § 23, Abs. 1 des B.-R.-G. entscheidet bei Streitigkeiten über die Arbeitsverhältnisse von Betriebsratsmitgliedern der Betriebsrat der Legation. Bis zur Bildung des letzteren werden dessen Funktionen von den Gewerkschaften ausgeübt. Daher ist zur Entscheidung über diese Streitigkeiten die Gewerkschaft von Hannover zuständig.

Der Kläger beantragt, die Gewerbe der Unabhängigkeit des Gewerbegerichts Hammeln. Nach § 23, Abs. 1 des B.-R.-G. entscheidet bei Streitigkeiten über die Arbeitsverhältnisse von Betriebsratsmitgliedern der Betriebsrat der Legation. Bis zur Bildung des letzteren werden dessen Funktionen von den Gewerkschaften ausgeübt. Daher ist zur Entscheidung über diese Streitigkeiten die Gewerkschaft von Hannover zuständig.

Entscheidungsgründe.

Die Gewerbe der Unabhängigkeit des Gewerbegerichts Hammeln. Nach § 23, Abs. 1 des B.-R.-G. entscheidet bei Streitigkeiten über die Arbeitsverhältnisse von Betriebsratsmitgliedern der Betriebsrat der Legation. Bis zur Bildung des letzteren werden dessen Funktionen von den Gewerkschaften ausgeübt. Daher ist zur Entscheidung über diese Streitigkeiten die Gewerkschaft von Hannover zuständig.

Der Betrieb hat die Aufgaben zu erfüllen, die in § 86 des B.-R.-G. näher festgelegt sind. Um diesen Pflichten nachzukommen, ordnungsgemäß nachkommen zu können, erscheint es nötig, daß der Betrieb ein Mitglied des Betriebsrates an Verhandlungen teilnehmen, die die Arbeitgeber und Arbeitnehmer an betriebsinternen Verhandlungen teilnehmen. Wenn in solchen Verhandlungen die Interessen eines einzelnen Betriebsratsmitgliedes nicht zu berücksichtigen sind, so werden die Verhandlungen durch den Betrieb für den einzelnen Betriebsratmitglied, der an den Verhandlungen teilnehmen möchte, nicht zu berücksichtigen sein. Die beiden Parteien sind verpflichtet, die Verhandlungen zu führen. Die beiden Parteien sind verpflichtet, die Verhandlungen zu führen.

Nach § 86 des B.-R.-G. sind die durch die Beschlussfassung der Betriebsräte entstehenden Verbindlichkeiten einschließlich etwaiger Aufwandsentschädigungen vom Arbeitgeber zu tragen, sofern nicht durch Tarifvertrag, Betriebsrat oder Bestimmungen des Betriebsrats anders bestimmt ist. Solche tarifvertragliche Bestimmungen bestehen, ist von der Beklagten nicht behauptet; letztere hat auch die Höhe der Aufwandsentschädigung an sich anerkannt. Es war daher, wie gesehen, zu erkennen.

Die Aufwandsentschädigung gemäß § 36 des B.-R.-G.

Der Vorsitzende.

Dr. Scharner.

Klagefertigt. Reichenberg, Gerichtsprotokoll.

Zu der Begründung des Urteils ist zu bemerken, daß das Reichsgericht am 11. April und Gewerbe bereits seit 3. März 1920 auf Grund des § 103 des B.-R.-G. bestimmt hat, daß bis zur Entscheidung von Betriebsratsmitgliedern bei Streitigkeiten nach § 93 des B.-R.-G. der Gewerbepräsident zuständig ist. Gegen seine Entscheidung ist Beschwerde an den Regierungspräsidenten zulässig. Dieser entscheidet endgültig.

Kündigung des Mitgliedes einer Betriebsvertretung entgegen § 96, Abs. 1 des B.-R.-G.

(Kann das Mitglied auch, abgesehen vom Falle der erfolglosen Entlassung, aus wichtigem Grunde den Schlichtungsausschuss anrufen?) Der Inhaber einer Dampfmaschine hatte den Betrieb des Betriebes nach vorgängiger Kündigung verlassen, ohne die Zustimmung der Betriebsratsmitglieder oder des Schlichtungsausschusses eingeholt zu haben. Der Betriebsrat beantragt, gegen die Kündigung des Mitgliedes an den Schlichtungsausschuss zu klagen, und beantragt, die Kündigung zu bestätigen.

Beschluss:

Der Schlichtungsausschuss erachtet den Kläger noch als im Dienste des Beklagten befindlich, da er Betriebsratmitglied ist und die Beklagte weder die Zustimmung der Mehrheit der Arbeitnehmer noch die des Schlichtungsausschusses zur Entlassung des Klägers eingeholt hat. Berlin, den 20. September 1920.

Dr. Scharner.

Auf die hiergegen eingelegte Beschwerde erteilt der Demarkationskommissar folgenden

Beschluss:

Berlin, den 14. Oktober 1920.

Ich bin nicht in der Lage, Ihrem Antrag vom 25. September d. J. auf Aushebung des Beschlusses des Schlichtungsausschusses für die Betriebsratsmitglieder vom 20. September 1920 zu entsprechen.

Der Schlichtungsausschuss ist offenbar zurecht, dass dem Betriebsrat nicht bezeugt ist. Nach § 86 des Betriebsrätegesetzes ist die Kündigung eines Betriebsratsmitgliedes ohne Zustimmung des Betriebsrats unzulässig. Für die Rechtsordnung besteht daher eine solche Kündigung überhaupt nicht, und der Betriebsrat ist berechtigt, die ihn auf Grund seines Dienstverhältnisses zur Verfügung stehenden Ansprüche, insbesondere auf Gehalt, im Wege der Klage vor den Gerichten ebenfalls geltend zu machen, als wenn die Kündigung nicht erfolgt wäre.

Das Reichsgericht hat die Aufwandsentschädigung für die Durchführung seines Dienstverhältnisses an das Gericht wenden, so werden Sie durch den Beschluss des Schlichtungsausschusses auch nicht bezeugt. Auf jeden Fall ist es nicht in der Lage, diesen Beschluss anzuführen, da keine von dem Schlichtungsausschuss in dem Rahmen seiner Zuständigkeit getroffene Entscheidung vorliegt.

A. R. v. Hoffmann.

Verkürzung der Arbeitszeit. — Entlassung am darauffolgenden Tage.

(§ 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920.)

Unter dem unparteiischen Vorsitzenden Herrn Dr. Depone wurde der Schlichtungsausschuss Groß-Berlin am 28. Oktober 1920 in der Beschwerde der Werkzeugmacher Berner, Sieg, Eißler, der Dreher Köhn, Sawitz, Karje, Gehring, vertreten durch den Herrn Koch, gegen die Firma H. Müller, Spandau, wegen Wiedereinstellung und Verkürzung folgenden

Schiedsspruch:

Der Werkzeugmacher Berner ist von der Antragsgegnerin wieder einzustellen. Bis zu seiner Wiedereinstellung ist er mit wöchentlich 24stündiger Arbeitszeit zu beschäftigen. Der Antragsteller Köhn ist auf zehn Tage unter Inanspruchnahme einer 24stündigen Arbeitszeit zu beschäftigen. Im Übrigen wird die Beschwerde der übrigen Antragsteller abgewiesen.

Begründung: Auf Grund der Beschäftigung des Betriebes der Antragsgegnerin am 4. Oktober 1920 ist der Schlichtungsausschuss zu der Ansicht gelangt, daß die Bestimmungen des § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 verletzt hat. Sie hat die Arbeit in ihrem Betriebe während eines Tages auf 4 Stunden gestrichelt, am nächsten Tage aber bereits die Antragsgegnerin entlassen. Hiernach hat sie zwar dem Beschäftigten, nicht aber dem Sinne der genannten Verordnung entsprochen. Nicht die Tatsache der Verkürzung allein, wie die Beklagte anzeigt, gibt ihr schon das Recht zur Entlassung, sondern erst der Umstand, daß trotz Verkürzung der Arbeit bis zu dieser Grenze keine Arbeitsmöglichkeit für sämtliche Arbeiter mehr besteht. Es muß bewiesen werden, daß sie das im vorliegenden Falle an diesem einen Tage festgestellt wurde. Die Inanspruchnahme hat jedenfalls gezeigt, daß eine gewisse Menge von Arbeitsmöglichkeit vorhanden war und daß, wenn man auch nicht den Schlichtungen einer der Parteien folgen will, daß etwa eine Arbeitsmöglichkeit von 1/2 Jahr bei 24stündiger Wochenarbeit vorhanden war und die Beklagte damit rechnen konnte, daß Aufträge laufender Verträge erfolgen konnten. Demgegenüber kann auch nicht in Betracht kommen, daß sich der Umfang ihrer ihr gewordener Aufträge im Laufe des letzten Jahres ganz erheblich vermindert hatte. Nach der Wunsch der Arbeiter und des Betriebsrates, lieber Entlassungen vorzunehmen, als die Arbeitszeit zu kürzen, ist unzutreffend, da dies gegen die getroffenen Bestimmungen des § 12 a. O. verstoßen würde.

Der Beschäftigte, Arbeitsmöglichkeit zu schaffen, erscheint daher nicht erfindend gestützt zu sein. Nach Ansicht des Schlichtungsausschusses hätte sie wenigstens zunächst einen Werkzeugmacher und einen Dreher bei 24stündiger Wochenarbeit weiterbeschäftigen können. Dies beweist besonders der Umstand, daß Köhn nach zwei Wochen fest und von Ende September an volle acht Stunden täglich wieder gearbeitet worden sind. Köhn hat zehn Tage nach seiner Entlassung eine andere Stellung gefunden und war daher nur bis zu diesem Tage zu beschäftigen. Berner ist dagegen noch arbeitslos und ist daher wieder einzustellen und bis dahin zu beschäftigen. Der Entlassung ist die 24stündige Wochenarbeitszeit gegenüber gelegt worden, weil nach Verkürzung der Arbeitszeit auf dieses Maß hätte reduziert werden müssen. Für die Kontrolle wurde der Berner waren keine finanziell bedingte Tage und der Umfang maßgebend, daß seine Arbeit einem anderen übertragen war, für die der Berner, da er verheiratet, durch Strafbestimmungen im Strafgesetzbuch vom 1. Oktober 1920, die in jeder Art von Arbeit verboten sind. Im Übrigen war die Beschwerde der anderen Antragsteller unberücksichtigt, da auch nach Ansicht des Schlichtungsausschusses für sie keine Arbeitsmöglichkeit beim Beklagten vorhanden war.

Dr. Depone, vgl. S. 10.

Die Firma unterwirft sich dem Schiedsspruch.